

CORONA- KURZARBEIT (C-KA)

PHH
RECHTSANWÄLTE

AB 1.10.2020

FACTSHEET

Voraussetzungen für Beantragung C-KA

Vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19, die zu einem Arbeitszeitausfall führen.

Erfasste Arbeitgeber

Unternehmen, die in Österreich einen Betrieb (im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes) haben, auch Arbeitskräfte-überlasser.

Erfasste Beschäftigte

Alle arbeitslosenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, auch Lehrlinge. **Nicht:** geringfügig Beschäftigte, Beamte und GSVG-pflichtige Mitglieder des geschäftsführenden Organs.

Notwendigen Schritte für Erlangung C-KA-Beihilfe

1. **Abschluss Sozialpartnervereinbarung** zwischen Arbeitgeber und (i) Betriebsrat oder (ii) betroffenen einzelnen Arbeitnehmern **mitsamt** einer **wirtschaftlichen Begründung** (**Achtung:** Wird die Kurzarbeit für mehr als 5 Arbeitnehmer beantragt, muss ein Steuerberater/Bilanzbuchhalter/Wirtschaftsprüfer die Angaben bestätigen).
2. Einholung **Zustimmung** von **Sozialpartnern** zu Sozialpartnervereinbarung durch das AMS.
3. Einreichung **Kurzarbeitsbeihilfe-Antrag** (inkl. Begründung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten).
4. Positiver Entscheid durch das AMS.

C-KA-Zeitraum

Maximal 6 Monate, bei Bedarf soll ab April 2021 eine Verlängerung um weitere 6 Monate möglich sein.

Ausfallstunden

Mindestens 30 % höchstens 80 % der Normalarbeitszeit; für Lehrlinge höchstens 50 % der Normalarbeitszeit; In Sonderfällen Unterschreitung unter 30 % möglich.

Verpflichtende Weiterbildungsbereitschaft

Besteht für Beschäftigte in der vom AMS vergüteten Ausfallzeit. Die Weiterbildung wird grundsätzlich vom Unternehmen angeboten und kann jederzeit beginnen. Die Abwicklung der Weiterbildung erfolgt durch das Unternehmen gemeinsam mit dem AMS. Weiterbildungsmaßnahmen können bei Bedarf des

Unternehmens unterbrochen und innerhalb von 18 Monaten nachgeholt werden.

C-KA-Beihilfe

Erfolgt über Pauschalsätze, die sämtliche Kosten (auch DG-Beiträge), die beim Arbeitgeber für die Bezahlung der C-KA-Unterstützung im C-KA-Zeitraum anfallen, abdecken.

Auszahlung C-KA-Beihilfe

Erfolgt im Nachhinein pro Kalendermonat. Dem AMS ist bis zum 28. des Folgemonats eine Abrechnungsliste vorzulegen.

Urlaub und Zeitguthaben im C-KA-Zeitraum

Entgeltzahlungen des Arbeitgebers in Bezug auf Urlaub und Zeitguthaben sind **nicht durch** die **C-KA-Beihilfe abgedeckt**.

Krankenstand im C-KA-Zeitraum

Entgeltfortzahlungen des Arbeitgebers werden im C-KA-Zeitraum prozentuell in der Höhe ersetzt, in welcher Ausfallstunden im Vergleich zur Normalarbeitszeit angefallen sind.

Behaltefrist

Nach Ende des C-KA-Zeitraums besteht grundsätzlich eine Behaltefrist von **1 Monat**, in welcher der Beschäftigtenstand aufrecht zu erhalten ist.

Auffüllpflicht

Arbeitsverhältnisse, die während des C-KA-Zeitraums bzw. innerhalb der Behaltefrist beendet werden, sind in bestimmten Fällen durch Neuanstellungen auszugleichen.

Achtung: Muster-Sozialpartnervereinbarungen sind grundsätzlich so gestaltet, dass sie **betriebsbedingte Kündigungen** von Arbeitnehmern, die in einem Betrieb mit C-KA tätig sind, **ausschließen (erweiterter Kündigungsschutz)**.

Mehr Fragen? Get in touch!

**NICOLAUS
MELS-COLLOREDO**
Partner
mels-colloredo@phh.at

**LEOPOLD
OPFERKUCH**
Rechtsanwalt
opferkuch@phh.at

(Stand: 1.10.2020)